

Ergeht per Mail an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) Sp
- 4) Rp

Abteilung für Umwelt-
und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | A-1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	02/Up/ak/nk	4529	07.07.2016
	Dr. Adriane Kaufmann		

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über das Inverkehrbringen von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen oder deren Teile oder Zubehör im harmonisierten Bereich und die Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen (Maschinen-Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG 2015; MING 2015) geändert werden soll

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen den Entwurf, die vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung, die Erläuterungen, die Textgegenüberstellung, den Text des derzeit geltenden MING sowie die Texte der beiden umzusetzenden EU-Verordnungen.

1. **VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates, ABl. L 81 vom 31.03.2016, S 51.**
2. **VERORDNUNG (EU) 2016/426 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/142/EG, ABl. L 81 vom 31.03.2016, S 99.**

Die Bestimmungen des MING betreffend Notifizierung, Marktüberwachung und Strafbestimmungen werden auf die zwei genannten Verordnungen ausgedehnt.

Die Änderungen im MING betreffen die Ergänzung der beiden Verordnungen sowie neue Inkrafttretensregelungen.

Die Bestimmungen über die Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen der EU-Verordnungen 2016/425/EU und 2016/426/EU gelten jeweils ab 21.10.2016. Die übrigen Bestimmungen dieser Verordnungen gelten ab 21.04.2018.

Die beiden EU-Verordnungen sehen zwei verschiedene Zeitpunkte ihres Inkrafttretens vor. Aus diesem Grund ist es notwendig, auch für die Novelle des MING 2015 zwei verschiedene Zeitpunkte des Inkrafttretens vorzusehen.

Stellungnahmen zur Novelle können bis **einschließlich 27.07.2016** in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung - **MING** - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Gesetzesentwurf erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus. Wir bitten Sie darüber hinaus uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße

Dr. Adriane Kaufmann
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik